

Die eine Hälfte.

Am 25. Aug. 1826 veräußerte Johann Friedrich August die Hälfte an seinen Sohn Karl August für 450 Tlr. ohne das Vieh. Ihm fiel auch die Wiese mit dem Brunnen s.o.S. 3 zu, mußte aber dessen Benutzung dem Besitzer der anderen Hälfte gestatten. Für das Darlehn von 10 000 r., das die 8 Zwotaer Käufer von Hammerwerks- und Waldgutsbesitz in Markneukirchen aufgenommen, ³⁾ hatte er solidärisch mit den anderen zu seinem Teil, wie dann auch seine Schwester als Besitzerin der anderen Hälfte, zu haften. 300 Tlr. waren bereits auf die Kaufsumme bezahlt. ¹³⁾

Karl August war seit Tr. 1819. 13. 27. Juni mit Christiane Caroline Sammer, ältester Tochter des Katecheten und Halblehnsbesitzers Johann Wolfgang S. in Zwota, verheiratet, deren Einbringen, ohne Ausstattung, 385 Tlr. 12 Neugr. 5 Pf. betrug. ¹⁴⁾ Er starb schon St. 1833, 66. 11. Aug.

Bei der Erbteilung am 12. Juni 1834 wählte die Witwe statt ihres Erbanteils ihr Einbringen, das hier auf 375 Tlr. beziffert wird, da ihre Ausstattung höchstens 45 Tlr. gekostet habe. Sie behält sich aber die Bewirtschaftung der Guts-hälfte vor, verliert jedoch ihr Herbergsrecht nicht nur, wenn sie sich wieder verheiratet, sondern auch, wenn sie Kinder außer der Ehe